



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
2 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumfries)

Nr. 18. Berlin, den 2. Mai 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

Alle für Nr. 19 der „Eiche“ bestimmten Korrespondenzen müssen, indem des Himmelfahrtstages wegen die Versendung schon am Mittwoch, den 7. Mai erfolgt, bis Montag, den 5. Mai früh zu Händen der Redaktion sein.

Ueber die Gleichberechtigung der Arbeiter.

III.

Wenn von den Vertheidigern des indirekten Steuersystems, so kommt Herr Abg. Rich. Koeslke nunmehr zum Schluß seines instruktiven Vortrages, gerühmt wird, daß man die Last dieser Steuern nicht merkt, so erblicke er in diesem Umstande ein unso größeres Unrecht, als dadurch nicht nur die Vertheilung der Steuerlast verschleiert, sondern auch den arbeitenden Klassen die Erkenntniß ihres Antheils an den Leistungen des Staates, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch wesentlich erschwert wird. Und nun ist man im Begriff, dieses Unrecht noch gewaltig zu verstärken, indem der dem Reichstag vorgelegte neue Zolltarif eine wesentliche Erhöhung der bestehenden bezw. die Einführung neuer Zölle auf nothwendige Lebensbedürfnisse vorsieht. Da der ausgesprochene Zweck dieser Zollerhöhungen kein fiskalischer, sondern ein wirtschaftlicher ist, indem mit Hilfe derselben die Lage der Landwirthe, insbesondere der Getreideproduzenten, verbessert werden soll, so wird damit zugleich anerkannt, daß die Zollerhöhung eine entsprechende Preiserhöhung der betreffenden Produkte auch im Inlande herbeiführen werden. Von dieser Annahme ausgehend, treten die Zolleinnahmen vollkommen in den Hintergrund, es handelt sich vielmehr darum, um wieviel wird der Lebensunterhalt des deutschen Volkes, insonderheit der Arbeiter vertheuert. Nach einer von mir unter Zugrundelegung des neuen Zolltarifs aufgestellten Berechnung würde sich die Vertheuerung auf rund 400 Millionen Mark beim Getreide und auf 250 Millionen beim Fleisch, also zusammen auf 650 Millionen Mark belaufen, wobei die Zölle auf Eier, Butter, Schmalz u. noch gar nicht berücksichtigt sind. Diese Vertheuerung macht allein 12 Mt. pro Kopf der Bevölkerung und für eine Familie von 5 Köpfen 60 Mt. pro Jahr aus. Rechnet man hierzu die bisherigen indirekten Reichssteuern, so ergibt sich für die Familie in Summa eine Belastung von 140 Mt. pro Jahr! Diese Belastung ist in Wirklichkeit noch viel größer, weil bei Anrechnung der bestehenden Zölle die dadurch bereits hervorgerufene Einwirkung auf die Inlandspreise außer Berücksichtigung gelassen sind.

Gält man nun diesen Lasten des einzelnen Arbeiters bezw. einer Familie die Durchschnittslöhne der Arbeiter gegenüber, wie sie sich aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften ergeben, die zwar keinen ganz zuverlässigen, immerhin einen annähernd richtigen Maßstab bieten, so muß man staunen, daß eine Regierung und eine aus

dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht hervorgegangene Volksvertretung es wagen kann, ein so ungerechtes Steuersystem, wie es die indirekte Besteuerung an sich ist, durch derartige Maßnahmen noch zu verschlimmern. So betragen die Durchschnittslöhne in der Taback-Berufsgenossenschaft nur 534 Mt., in der Textilindustrie nur 659 Mt., im Baugewerbe 701 Mt. und in der gesammten Eisenindustrie 987 Mt.

Das Unrecht, das den Arbeitern durch den Zolltarif zugefügt wird, würde noch größer sein, es würde zum Himmel schreien, wenn man die viel weitergehenden Forderungen der Agrarier bewilligen wollte. Ich lasse dabei die Frage ganz außer Betracht, ob die Landwirtschaft in der That einer Unterstützung bedarf und ob es gerechtfertigt ist, ihr eine solche von Staatswegen zu gewähren oder nicht. Wird diese Frage bejaht, so muß sie eben anders gelöst werden! Die Unterstützung muß dann eine offene, sie darf keine versteckte sein, und die entstehenden Lasten müssen auf diejenigen Schultern gelegt werden, welche sie zu tragen vermögen, sei es durch Einführung einer Reichseinkommen-, Erbschafts- oder Vermögenssteuer.

Um ein Bild zu geben, wie weit die Steuerbelastung im Deutschen Reich von einer gerechten Vertheilung entfernt ist, sei nur auf Folgendes hingewiesen: Ich will annehmen, daß die Einkommensteuer in Preußen als eine verhältnismäßig gerechte Steuer gelten kann, indem die geringen Einkommen ganz frei gelassen und die übrigen im Verhältnis zu ihrer Höhe mit steigenden Steuersätzen bedacht sind. Das Erträgniß dieser Steuer beziffert sich auf ca. 150 000 000 Mt. per Jahr und würde auf ganz Deutschland übertragen — vorausgesetzt, daß die Verhältnisse überall die gleichen sind — 250 Millionen Mark ausmachen. Die Umwandlung aller bestehenden indirekten Steuern und Zölle in eine Reichseinkommensteuer würde somit einer Vervielfachung der Sätze der Preussischen Einkommensteuer gleichkommen. Man wird zugeben, daß ein solcher Vorschlag geradezu einen Sturm der Entrüstung bei den bestehenden Klassen hervorrufen und von keiner Regierung vertreten werden würde. Die in Aussicht stehende neue Belastung des deutschen Volkes kommt nun aber in ihrem Gesamtbetrage — auch wenn man von dem Verbrauch der betreffenden Produkte ein Drittel als eigenen Konsum der landwirtschaftlichen Bevölkerung abzieht — einer weiteren Erhöhung der Preussischen Einkommensteuer um nahezu das Doppelte und, falls die Forderungen der Agrarier Befriedigung würden, sogar einer solchen um das Drei- bis Vierfache gleich!

Muß man es nicht bewundern, daß die Arbeiter sich die bestehende Steuerlast nun schon seit Jahren ruhig gefallen lassen, daß sie auch der in Aussicht stehenden neuen Belastung nur in Versammlungen und Petitionen Widerstand entgegensetzen? Und doch ist gerade jetzt die Existenz einer großen Zahl von Arbeitern durch den Mangel an Arbeit bedroht! Man sagt, die Landwirtschaft muß gestützt werden, nicht nur weil sie an der für sie nachtheiligen Veränderung der Produktions- und Preisverhältnisse unschuldig ist, sondern auch weil sie ein mächtiges Fundament des Staates bildet. Kann man das Gleiche

nicht ebenso, ja mit viel mehr Recht von der Arbeiterschaft sagen? Ist diese nicht erst recht das Fundament des Staates? Kann man sich denn überhaupt einen modernen Staat ohne Arbeiter denken? Und sind nicht die Arbeiter diejenigen, welche der Unterstützung am ehesten bedürfen? Sind sie nicht lediglich auf ihre Arbeitskraft angewiesen? Können sie daher nicht mit viel mehr Recht verlangen, daß Staat und Gesellschaft ihnen, wenn nicht ein Minimal-Einkommen, so doch wenigstens die Verwertung dieser Arbeitskraft sichert?

Wenn irgend Jemand an der jetzigen Krisis schuld ist, die Arbeiter sind es sicherlich nicht! Und doch leiden sie am schwersten darunter! Nicht nur, daß ein großer Theil arbeitslos ist, auch die Einnahmen der beschäftigten Arbeiter sind vielfach geringer geworden, sei es, daß die Löhne, sei es, daß die Arbeitszeiten herabgesetzt worden sind. Während die Unternehmer in den meisten Fällen die bei ungünstiger Konjunktur eintretenden Mindereinnahmen im Voraus durch Mehreinnahmen gedeckt haben oder nach Wiedereintritt günstigerer Verhältnisse auszugleichen im Stande sind, entbehren die Arbeiter dieses Mittel, weil sie ihre Arbeitskraft nicht wie fertige Waare aufspeichern oder je nach der Konjunktur erhöhen bezw. vermindern können. Man stellt es als die Pflicht des Staates hin, den landwirtschaftlichen und anderen Unternehmern zu Hülfe zu kommen, verweist die Arbeiter aber auf die Selbsthülfe und verweigert ihnen obenein noch die volle Koalitionsfreiheit, die unentbehrlichste Waffe in ihrem Kampfe für die eigene Existenz! Gerade der Umstand, daß man den Schutz des Staates einem Theil des Volkes zur Verfügung stellt und die dafür erforderlichen Summen von dem anderen Theil nimmt, obgleich dieser der bedürftigere ist, kennzeichnet am besten, wie weit wir noch von der praktischen Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiter entfernt sind!

Wir rühmen uns, durch die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität, durch die bisherigen Arbeiterschutzbestimmungen und einige andere Gesetze Großes für die Arbeiter geleistet zu haben. Man klagt die Arbeiter an, daß sie nicht dankbar anerkennen, um wieviel schneller wir im Vergleich zu anderen Nationen auf sozialpolitischem Gebiete fortgeschritten sind. Und doch kann alles, was bisher auf diesem Gebiete geschehen ist, nur als Abschlagszahlung gelten auf die Summe, welche der Staat und die bürgerlichen Klassen den Arbeitern schuldig sind. Damit ist nicht gesagt, daß die bisherigen Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiete geringfügig oder gar werthlos seien im Vergleich zu dem, was früher war. Im Gegentheil! Wenn man in der Geschichte blättert und sich den Mangel an Fürsorge für die Arbeiter in früheren Zeiten vergegenwärtigt, wenn man sich den Massenunterschied klarmacht, der noch zu Anfang des verfloffenen Jahrhunderts die Regel bildete, wenn man sich vor Augen hält, wie wenig Rechte selbst die bürgerlichen Klassen damals besaßen und wie rechtlos die Arbeiter noch vor hundert Jahren selbst in dem freien und konstitutionell regierten England waren, so daß es im Jahre 1814 den dortigen Unternehmern gelang, das zwar veraltete, aber immerhin wesentliche Schutzbestimmungen für die Arbeiter enthaltende, sogenannte Lehrlingsgesetz trotz heftigen Widerspruches der letzteren zu beseitigen, ohne daß etwas Anderes an seine Stelle gesetzt wurde, so wird man für die Zukunft umsoweniger zu verzagen brauchen, als heutzutage die Interessen der Arbeiter nicht mehr von diesen allein vertreten werden. Geht doch aus der Geschichte auch hervor, daß man keiner ihrer Kraft bewußten Klasse die Erfüllung berechtigter Forderungen auf die Dauer ungestraft vorenthalten kann. Gewährt man sie ihr nicht freiwillig, so wird sie versuchen, sie mit Gewalt durchzusetzen! Dies zu verhindern durch eine stetig fortschreitende Sozialpolitik, vor Allem durch ein energisches Eintreten für volle Gleichberechtigung der Arbeiter erscheint mir als die wesentlichste Aufgabe der „Gesellschaft für soziale Reform“!

Daß wir hierbei der Mitwirkung weiter Kreise der Arbeiterschaft entbehren müssen, ist die Schuld der sozialdemokratischen Partei, die auch bei dieser Gelegenheit die Partei über die Interessen der Arbeiter gestellt hat. Wie die sozialdemokratische Partei als solche bemüht ist, die Leistungen der bürgerlichen Klassen auf sozialpolitischem Gebiete im Allgemeinen zu diskreditiren, und dadurch auch die zur Mitarbeit an der sozialen Reform bereiten Unternehmer in der Achtung der Arbeiter herabsetzt, so ist ja auch das Fernbleiben von unserer Vereinigung lediglich darauf zurückzuführen, daß die Partei eine Besserung der Verhältnisse mit Hülfe der bürgerlichen Klassen nicht will, ja jede Berührung ihrer Anhänger mit diesen zu vereiteln sucht. Ich hoffe, daß einsichtige Arbeiter je länger je mehr erkennen werden, daß damit nicht ihre Geschäfte, sondern die ihrer Gegner gemacht werden!

Ob nun mit oder ohne Sozialdemokratie — wir wollen uns nicht abhalten lassen auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten, und die Ueberzeugung in immer weitere Kreise tragen, daß die Rechte der Arbeiter mehr als bisher gewahrt werden müssen. Wir dürfen ja in dieser Beziehung auch den jetzigen Leiter der Geschicke Deutschlands, Kaiser Wilhelm II., zu unserem Bundesgenossen zählen. Das hat er nicht nur durch seine Erlasse vom 4. Februar 1890, sondern auch durch das schöne Wort bewiesen, welches er dem früheren Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts, Herrn Dr. Bödiker, und mir gegenüber kurz vor der Eröffnung der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung im Jahre 1889 aussprach: Es läme vor allen Dingen darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien, und allseitig als solcher

anerkannt würden; nur dann würde es gelingen, sie der Sozialdemokratie zu entfremden.

Merkwürdig hat man an diesem Kaiserwort, als ich vor einiger Zeit im Reichstag daran erinnerte, in den Kreisen derer, die den Arbeitern die Gleichberechtigung niemals zugestehen werden, für sich aber die weitgehendsten Rechte in Anspruch nehmen, zu deuteln und es so darzustellen versucht, als ob der Kaiser diese Gleichberechtigung nur insoweit zuerkennen wollte, als es gelänge, die Arbeiter der sozialdemokratischen Partei abtrünnig zu machen. Doch das ist eitel Trug! Abgesehen davon, daß in dieser Deutung zugleich eine Herabsetzung des Werthes der kaiserlichen Worte liegt, so hat der Kaiser damals und auch bei anderen Gelegenheiten keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Arbeiter, ohne Rücksicht auf die Sozialdemokratie, den Arbeitgebern gegenüber als gleichberechtigt angesehen wissen wollte! Wenn auch seitdem manche Ereignisse zu verzeichnen sind, die uns stutzig machen konnten, so wollen wir doch daran festhalten, daß Kaiser Wilhelm II. noch heute die gleiche Ueberzeugung hat und daß wir in dieser Beziehung noch ferner auf ihn rechnen können! Denn auch die gesichertere Monarchie, auch ein so mächtiges Reich wie das Deutsche wird auf die Dauer nur bestehen können, wenn der Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“ aus der Theorie in die Praxis übertragen wird!

Rundschau.

Wochenübersicht. Der Reichstag hat vergangene Woche den Gesetzentwurf betreffend den

Kinderschutz

an eine Kommission verwiesen. Nach dem Gange der Debatte ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Kommission wesentliche Änderungen an dem Entwurf nicht vornehmen, sondern daß derselbe in der Form, wie er jetzt vorliegt, zur Annahme gelangen wird. Unser Ideal ist bekanntlich das gänzliche ausnahmslose Verbot der Kinderarbeit. Ideale lassen sich aber im praktischen Leben nur schwer in die Praxis umsetzen und so sind wir dafür, daß das Erreichbare genommen wird, woher es auch immer kommen mag. Einige Schritte vorwärts gelangen wir durch das neue Gesetz doch und das ist mitzunehmen. Die augenfälligste Lücke, welche der Entwurf aufweist, ist die, daß die Kinderarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben keinerlei Schutzes gewürdigt worden ist. Die Konservativen sind der Ansicht, daß die Kinderarbeit bei den Gutsbesitzern außerordentlich gesundheitsfördernd und mehr Spielerei als Arbeit sei. Mit Recht fragte ein Redner der Linken, weshalb denn, wenn das zutrefte, die Kinder der reichen Leute nicht auch zur Landarbeit herangezogen würden. Auf diese Frage wukten die konservativen Herren allerdings keine Antwort zu ertheilen.

Eine überraschende Wendung hat die Volksbewegung für das allgemeine Stimmrecht in

Belgien

genommen. Die Sozialdemokratie hatte bekanntlich erklärt, daß sie aus der Wahlrechtsfrage eine Machtfrage mache und daß sie Alles daran setzen werde, um das Stimmrecht zu erzwingen. Als die Straßendemonstrationen nicht sofort zum Ziele führten, wurde der Generalausstand proklamirt. Inzwischen lehnte die Kammer die Verfassungsrevision ab und das Ministerium erklärte, daß es sich auf keinen Fall das Stimmrecht werde abtrogen lassen. Nun hätte man meinen sollen, die Sozialdemokraten würden den Kampf, in dessen Verlauf es schon zum Blutvergießen gekommen war, erst recht mit aller Kraft und Zähigkeit fortsetzen. Aber weit gefehlt: über Nacht wurde plötzlich das Signal zum Rückzug gegeben. Der Generalausstand, der kaum zwei Tage gewährt hatte, wurde für aufgehoben erklärt und die Streitenden kehrten wieder an ihre Arbeitsstätten zurück. Welche Umstände die so unerwartete Sinnesänderung herbeigeführt haben, ist bis hertigen Tag noch nicht aufgeklärt. Erreicht haben die Sozialdemokraten durch all ihre Demonstrationen garnichts, es ist vielmehr Alles beim Alten geblieben. Der König hat ein Einschreiten abgelehnt, das klerikale Ministerium ist im Amte verblieben, eine Verfassungsrevision ist nicht erfolgt. All das Blut, das während der Straßentumulte in Brüssel und Boeven geflossen ist, ist nutzlos geflossen.

Im Czarenreiche ist seit der Ermordung des Ministers des Innern die

Reaktion

wieder eifrig am Werke. Als ein Mann, der Reformen nicht abgeneigt sei, galt der Unterrichtsminister. Jetzt ist er aus nichtigen Gründen entlassen worden, weil er auscheinend zu „liberal“ war. An Stelle des ermordeten Sjipiagin ist eine „schneidigere“ Kraft ernannt worden, der General v. Plehwe, trotz seines deutschen Namens ein Bollblutrusse durch und durch. Eine seiner ersten Amtshandlungen als Polizeiminister war, den Attentäter seines Vorgängers der Aburtheilung durch die ordentlichen Gerichte zu entziehen und ihn dem Kriegsgerichte zu überantworten, welches mit dem Standrecht ausgerüstet ist. Diese Maßregel ist getroffen worden im Interesse der „Sicherheit des Staates“. Auf den Czaren scheint das letzte Attentat einen solchen Eindruck gemacht zu haben, daß er alle Maßregeln gut heißt, welche

ihm von reaktionärer Seite vorgeschlagen werden. Die Nachrichten, welche auswärtige Blätter über die Vorgänge in Rußland bringen, sind allerdings mit Vorsicht aufzunehmen. Bald berichten sie über Revolten der verhafteten Studenten, über eine weitere Landesverrats-Affäre, über Plünderungen durch halb verhungerte Bauern u. s. w. Die amtliche russische Dementi-Praxis kann garnicht schnell genug arbeiten, um all' diese Meldungen als übertriebene oder unwahre Schauergeschichten zu bezeichnen. Viel Glauben finden allerdings die russischen Dementis nicht, weil man weiß, daß die Censur streng gehandhabt wird. Je mehr aber die Censoren an der Arbeit sind, desto mehr ist das Ausland auf unkontrollierbare Gerüchte angewiesen. Die Russen haben es sich also selbst zuzuschreiben, wenn der zivilisierte Westen unausgesetzt Neues erfährt über die Barbarei im Osten.

England hat die Fahne des Freihandels auf Halbmaß gehiebt und in den Parlamenten haben die

Schutzzöllner

Oberwasser. Zwar sucht man den Konsumenten einzureden, die Zölle auf Getreide, welche jetzt eingeführt worden sind, seien eigentlich keine Schutz-, sondern nur Finanzzölle. Da aber die Engländer das Brod theurer bezahlen müssen wie vorher, so wird es ihnen gleichgültig sein, ob dies im Namen des heiligen Schutzzolles oder des ebenso heiligen Finanzzolles geschieht. Thatsache ist, daß die Steuerherrschaft mehr angezogen werden mußte und daß mit den Erträgen aus den direkten Steuern nicht mehr auszukommen war, deshalb mußte das Brod mehr „bluten“. Nach dem Getreide werden die anderen Konsumartikel schon auch an die Reihe kommen, denn der Appetit kommt beim Essen. Und das Alles hat der Imperialismus verschuldet, der nicht am letzten Ende den

südafrikanischen Krieg

entsacht hat. Schon waren die Optimisten drauf und dran zu glauben, daß es nun endlich zu einem Friedensschluß kommen werde. Aber die Verhandlungen in Pretoria sind ausgegangen wie das Hornberger Schießen und heute ist von einem Frieden kaum mehr die Rede. Die Burenlegionen, welche an den Verhandlungen in Pretoria theilgenommen haben, reisen im Lande umher auf der Suche nach den Anführern der noch im Felde stehenden Burenkommandos. Dieselben sind sehr schwer aufzufinden, aber selbst wenn sie gefunden werden sollten, werden sie schwerlich ihre Hand zum Frieden bieten. Die Engländer gehen von ihrer hauptsächlichsten Forderung: Vernichtung der Unabhängigkeit der Buren nicht ab, und diese wieder wollen dieselbe um keinen Preis der Welt aufgeben. Die Engländer leben der Einbildung, Herren des Landes zu sein, — aber ihre Macht reicht nur so weit, so weit ihre Kanonen reichen. Sobald die nicht mehr in Sicht sind, müssen sie jeden Augenblick eines feindlichen Angriffes gewärtig sein. Die Plänkereien auf beiden Seiten dauern ununterbrochen fort. Wenn die Engländer ein Gebiet von den Feinden durch ein „Zreiben“ von Nord nach Süd gesäubert haben, so tauchen die Buren wieder im Osten oder Westen auf. Es scheint ein Kampf ohne Ende . . .

Einen breiten Raum nahmen kürzlich die Verhandlungen der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin über den Arbeitsnachweis der Berliner Tischler-Zwangsinnung ein. Der Gesellen-Ausschuß hat es abgelehnt, hierzu seine Zustimmung zu ertheilen. Ganz besonders wehren sich die Gesellen dagegen, daß jeder den Innungsarbeitsnachweis benutzende Geselle einen Entlassungschein seines letzten Arbeitgebers vorzeigen soll. Der Referent, Magistrats-Assessor Alberti, führte aus, daß nach ihrem Statut und den gesetzlichen Bestimmungen die Innung berechtigt sei, einen eigenen Arbeitsnachweis einzurichten bezw. den schon länger bestehenden aufrecht zu erhalten. Von einem obligatorischen Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Innung könne keine Rede sein. Ein solcher Zwang solle nur eingeführt werden hinsichtlich der Anzeigepflicht der Arbeitgeber, ob der vom Arbeitsnachweis der Innung zugelassene Geselle in Arbeit getreten sei oder nicht. Der Antrag des Referenten ging dahin, die vom Gesellen-Ausschuß verweigerte Zustimmung gemäß § 95, Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung durch die Gewerbe-Deputation als Aufsichtsbehörde zu ergänzen. Stadtv. Bilschke betonte, daß zwar die Gesellen mit Recht eine große Beeinträchtigung ihrer Interessen in diesem neuen Vorstoß der Innung erblickten, kam aber dennoch zu der Schlussfolgerung, daß dem Antrage des Referenten die Zustimmung zu ertheilen sei. Von anderer Seite wurde der Antrag des Referenten bekämpft und beantragt, die vom Gesellen-Ausschuß der Innung verweigerte Zustimmung zu dem Vorgehen der Innung auch seitens der Gewerbe-Deputation zu verweigern. Die Innung benutzte die jetzige, den Gesellen nicht günstige Geschäftskonjunktur, um einen Druck auf die Arbeiter auszuüben und sich für den letzten Streik im Tischlergewerbe zu rächen. Obwohl die Gesellen seit vielen Jahren unter großen Opfern eigene Arbeitsnachweise errichtet hätten, die in normalen Zeiten von den Arbeitgebern sehr in Anspruch genommen werden, hätten sie sich bereit erklärt, ihre eigenen Arbeitsnachweise aufzugeben, falls die Innung für einen paritätischen Arbeitsnachweis zu haben sei. Mehr Entgegenkommen könne die Innung von den Arbeitern nicht verlangen. Die Innung habe kein Recht, den Gesellen Entlassungscheine aufzuzwängen; diese hätten wohl ein gesetzliches Recht, solche Zeugnisse über die Art und Dauer ihrer Be-

schäftigung zu verlangen, auf Wunsch auch über ihre Führung, und die Meister hätten die Pflicht, solche Zeugnisse oder Entlassungscheine auszustellen, immer aber nur auf direkte Aufforderung seitens der betreffenden Arbeiter. Zwingt man den Arbeitern solche Zeugnisse auf, so sei dies eine ungesetzliche Handlungsweise, gegen die sich die Arbeiter selbstverständlich wehren müßten und wehren würden. Statt Frieden zu halten, werfe die Innung wiederum einen Zankapfel unter die Arbeiter, und bei einigermaßen günstiger Konjunktur würde ein abermaliger Kampf zwischen Meistern und Gesellen, ein neuer hartnäckiger Streik die unausbleibliche Folge dieses Vorgehens sein. Schließlich wurde aber doch der Antrag des Referenten mit 8 gegen 7 Stimmen, und der gegentheilige Antrag abgelehnt.

Andererseits sollen nun aber doch, trotz anfänglicher Zurückhaltung seitens der Tischler-Zwangsinnung, Einigungsverhandlungen für den Arbeitsnachweis eingeleitet sein!

Zu der in Nr. 17 der „Eiche“ enthaltenen Notiz über Niederlegung der Arbeit in dem Betriebe der Firma Schmidt & Herkenrath-Berlin, seitens der dortigen Arbeiter, und zwar wegen Lohnunterschieden, geht uns die Mittheilung zu, daß durch Einstellung unorganisierter Arbeiter durch den Arbeitsnachweis der Tischler-Zwangsinnung der Ausstand als beendet anzusehen ist.

Gegen die Breslauer Tischlerinnung hat der dortige Magistrat als Aufsichtsbehörde einschreiten müssen. Dieselbe hat nämlich bisher, entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen ihres Schiedsgerichtsstatutes, für jeden Terminstag 3 Mk. Kosten erhoben, nämlich 2 Mk. Schreib- und 1 Mk. Bestellungsgebühren. Diese 3 Mk. wurden auf die in den einzelnen Rechtsstreitigkeiten unterliegenden Parteien gleichmäßig vertheilt, so daß, wenn z. B. an einem Tage vier Parteien verhandelten, der unterliegende Theil eines jeden einzelnen Rechtsstreites 75 Pf. zu zahlen hat, auch dann, wenn die tatsächlich entstandenen Kosten, soweit sie erstattungsfähig sind, nicht diese Höhe erreichen. Sehr oft aber kommt es auch vor, daß an einem Terminstage nur eine einzige Sache zur Verhandlung steht. In diesem Falle hat die betreffende unterliegende Partei allein die Kosten in Höhe von 3 Mk. zu zahlen. Gegen ein derartiges Verfahren, das jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, hat der Gesellen-Ausschuß der Tischlerinnung am 26. Dezember 1901 beim Magistrat als der Aufsichtsbehörde für das Innungswesen Beschwerde erhoben. Darauf ist von Seiten des Magistrats an den Innungsvorstand die Anweisung ergangen, in der zunächst darauf hingewiesen wird, daß nach § 8 des Statuts für das Schiedsgericht der Tischlerinnung Verhandlungsgebühren nicht erhoben werden dürfen. Die Entschädigungen für den Vorsitzenden und für die Beisitzer sind ebenso von der Innung zu zahlen, wie von ihr die Kosten für das Gerichtsklokal, den Gerichtsschreiber u. s. w. aufgebracht werden müssen. Der unterliegenden Partei fallen nur die tatsächlich durch das Verfahren erwachsenen Kosten zur Last. Solche Kosten sind nach § 79 des Gerichtskosten-gesetzes: Zeugen- und Sachverständigengebühren, Zustellungskosten, Schreibgebühren und Portoauslagen. Hierbei ist nach dem Magistrats-schreiben darauf zu achten, daß Schreibgebühren nur für die im einzelnen Falle angefertigten Abschriften und zwar mit 10 Pf. pro Seite in Ansatz gebracht werden dürfen. Es ist also so gut wie ausgeschlossen, daß aus einer vor dem Schiedsgericht anhängigen Streit-sache jemals 2 Mk. Schreibgebühren erwachsen können, wie dies oft genug liquidirt worden ist. Ferner weist der Magistrat darauf hin, daß die Zustellung von amtlichen Schriftstücken durch den Innungsboten, wie sie bisher gehandhabt worden ist, sich in sehr vielen Fällen zu theuer stellt, werden doch für eine einzige Zustellung bis zu 1 Mk. Gebühren erhoben. Darum empfiehlt der Magistrat die billigere Zustellung durch die Post, die höchstens 20 bis 30 Pf. kostet und bestimmt, daß in keinem Falle höhere Zustellungsgebühren erhoben werden dürfen, wie bei der Zustellung durch die Post.

Aus den Gewerbegerichten. 1) Zurückhalten des Krankentassenbuches. Der Lehrling einer Fahrrad-Werkstatt hatte auf Anordnung seines Vaters die Lehre verlassen und klagte auf Herausgabe des Krankentassenbuches. Der Lehrmeister machte ein Zurückbehaltungsrecht geltend. Das Gewerbegericht Breslau entschied, daß ein solches Zurückbehaltungsrecht wegen etwaiger Ansprüche aus dem Lehrvertrage nicht bestehe. Der Lehrling habe ein Recht, eine Entscheidung darüber zu verlangen, ob er die Lehre mit Recht verlassen habe. Da dies in dem vorliegenden Falle (wegen blutiger Mißhandlung) bejaht wurde, so wurde auch auf Herausgabe des Krankentassenbuches erkannt, ohne Rücksicht darauf, ob dem andere Ansprüche des Lehrherren gegenüberstehen.

2) Wenn tritt die Arbeitsordnung in Kraft? Die Frage, ob in einer Fabrik die Arbeitsordnung mit dem Eintritte eines Arbeiters gültig wird, oder erst mit der vorgeschriebenen Behändigung hat das Gewerbegericht Stuttgart von Neuem zu entscheiden gehabt und (wie andere vor ihm) dahin beantwortet, daß die vom Gesetz vorgeschriebene Arbeitsordnung sofort beim Eintritt in Kraft tritt. Ginge man von der gegentheiligen Annahme aus, so brauchte der Arbeitgeber die Behändigung nur zu unterlassen und könnte dann jeden Arbeitsvertrag als ungültig anfechten.

3) Lohnzurückhaltung bei mangelhafter Arbeit. Das Gewerbegericht Darmstadt hat in der Klage eines Formers gegen eine Gießerei aus Anlaß eines wegen sog. „Fehlschusses“ unbrauchbaren Gußstückes die Frage wie folgt entschieden. Wenn keine allgemeine Verabredung über Nichtbezahlung bei mangelhafter Arbeit besteht, so darf der Lohn nur dann vorenthalten werden, wenn ein Verschulden des Arbeiters vorliegt. Da durch die Vernehmung von Sachverständigen weder ein derartiger Darmstädter Ortsgebrauch, noch ein Verschulden des Formers erwiesen wurde, so wurde auf Lohnzahlung erkannt.

4) Ist die Platzordnung ein gültiger Bestandteil des Arbeitsvertrages? In der Holzindustrie sind bekanntlich in verschiedenen Städten über Arbeitszeit, Lohn, Kündigungsfrist u. s. w. zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Platzordnungen vereinbart worden, welche die erwähnten Fragen einheitlich und gleichmäßig für eine ganze Stadt regeln. Die Frage, ob die Platzordnung ein gültiger Bestandteil des Arbeitsvertrages ist, wenn keine ausdrückliche Vereinbarung darüber vorliegt, wird jetzt allenthalben erörtert. In Breslau besteht für das Zimmerergewerbe eine Platzordnung, die die Kündigungsfrist ausschloß. Ein Zimmergeselle, der ohne Kündigung entlassen war, klagte auf Schadensersatz und erhielt denselben zugewilligt, da bei Abschluß des Arbeitsvertrages die Platzordnung in keiner Weise zu seiner Kenntniß gebracht war. Aus demselben Grunde aber wurde in Stuttgart ein Tischlergeselle abgewiesen, der außer dem vereinbarten Akkordlohn auch noch den Ergänzungslohn verlangte, der nach der Platzordnung zu zahlen ist, wenn ein gewisser Mindestsatz nicht erreicht wird; denn die Platzordnung würde nur dann als stillschweigender Bestandteil des Arbeitsvertrages anzusehen sein, wenn sie allgemein üblich wäre. Voraussichtlich werden diese Urtheile zur Folge haben, daß in Zukunft, ähnlich wie in der Buchdruckerei, Klarheit darüber geschaffen wird, an welchen Arbeitsstellen die Tarifvereinbarung gilt, und an welchen nicht.

Zu dem in Nr. 16 der „Eiche“ enthaltenen Artikel „Der Weltfeiertag der Arbeit“ wird uns von geschätzter Seite als „Stille Betrachtungen“ Nachstehendes geschrieben: Leider werden diese Voraussetzungen für Berlin nicht zutreffend sein, denn in der Holzbranche wird dies, wenn sich alle dem Beschlusse der am Freitag, den 18. April abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung des Holzarbeiterverbandes fügen, wonach einstimmig beschlossen wurde, den 1. Mai zu feiern, große Dimensionen annehmen. Um nun diesen Beschluß zur Kenntniß aller Arbeiter in der Holzbranche zu bringen, sind oder werden zur Zeit Werkstattversammlungen abgehalten. Wie es nun in derartigen Versammlungen zugeht, wenn sich ja noch Arbeiter finden, welche gegen diesen Beschluß ihre Worte erheben, wird wohl jeder, der in diese Lage versetzt ist, selbst erfahren bezw. erfahren haben. Hauptsächlich gehören die Mitglieder des Gewerkvereins der Deutschen Tischler zu denen, welche auf Grund der in der kombinierten Sitzung vom 21. März angenommenen Resolution gegen die Feier zu protestiren haben. Bei dieser Gelegenheit erhalten dieselben, sobald sie den Muth haben, für ihre Organisation und deren Bestrebungen einzutreten, die lieblichsten Rosenamen, wie z. B. Lump, Schuft u. a. Daß auch hierbei der wohl allen Gewerkvereinern schon zu Theil gewordene Name „Harmoniedusler“ nicht fehlen darf, ist ja selbstverständlich, auch die diversen Psuirufe müssen dabei sein. Solange dieselben immer noch das mitmachen, was der S. A. B. beschließt, sind ja die Mitglieder des Gewerkvereins als Kollegen noch gelitten, aber sobald sie einmal einen anderen Standpunkt vertreten, dann müssen sie mindestens freisinnig sein. Sehe man sich nun andere Organisationen an, was hat z. B. der große Metallarbeiterverband beschlossen? Dieser stellt den Arbeitern bezw. Mitgliedern frei, den 1. Mai zu feiern, jedoch dürfen Gegenmaßregeln hierdurch nicht gemacht werden. Was haben die Hamburger Akkordmänner beschlossen? Diese beschließen, den 1. Mai zu arbeiten und doch gehören die größte Mehrzahl der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes sowie auch die Akkordmänner zur politischen Partei der Sozialdemokratie, mindestens glaubt die Mehrzahl dasselbe zu sein. Gehe man nun einmal auf die Bedeutung und den Zweck des 1. Mai ein. Auf dem internationalen Kongreß zu Paris wurde beschlossen: An einem bestimmten Tage wird in allen Nationen aller Orten eine großartige Kundgebung des Proletariats für das Arbeiterschutzbrecht veranfaßt. Der Tag für die ganze Welt ist der 1. Mai 1890. An dem genannten Tage sollen die Arbeiter aller Länder durch öffentliche Kundgebungen die gesetzliche Festsetzung eines achttündigen Maximalarbeitstages sowie die Durchführung aller übrigen Beschlüsse des Kongresses unter Anpassung an die Verhältnisse ihrer Länder fordern. Hierzu wurde ein Zusatzantrag gestellt: Die Frau ist als gleichberechtigte Mitkämpferin anzuerkennen und wird deshalb der Grundsatz aufgestellt: Den Arbeiterinnen ist für gleiche Arbeitsleistungen derselbe Lohn wie den männlichen Arbeitern zu gewähren. — Diese Kundgebung fand ja auch im Jahre 1890 unter pekuniären und wirtschaftlichen Opfern statt und der 1. Mai sollte nun alljährlich als Weltfeiertag der Arbeit zur Erringung des achttündigen Arbeitstages, des allgemeinen Völkerfriedens und Erlösung der Arbeiter von dem Joch des Unternehmertums stattfinden, so liest man dies alljährlich in der sogenannten Maifeitzeitung. Alle diese Forderungen wird gewiß jeder Arbeiter unterschreiben, nur fragt es sich, sind dieselben durch eine politische Demonstration zu erringen? Sind diese Forderungen seit dem Jahre 1890 durch die Feier am 1. Mai auch nur um einen Schritt vorwärts gekommen? Sind die großen Opfer, welche durch die

Arbeitsruhe am 1. Mai von den Arbeitern gebracht werden, diesen einen Feiertag werth? Dies alles ist von dem wirtschaftlichen Standpunkt der Deutschen Gewerkvereine aus zu verneinen und es ergibt sich hieraus von selbst, welchen Standpunkt die Mitglieder des Gewerkvereins zum 1. Mai einzunehmen haben. Nun wird man gewiß sagen, in allen Angelegenheiten hat sich die Minorität der Majorität zu fügen. Dies wird und ist ja auch in allen Fragen, wo es sich um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters handelt, geschehen, aber die Arbeitsruhe am 1. Mai ist vom wirtschaftlichen Punkte aus keine Verbesserung, vielmehr eine Verschlechterung; denn hierdurch wird die Erbitterung nicht nur zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer größer, sondern die Arbeiter untereinander werden dadurch zu gegenseitigen Feinden gemacht. Auch wird hierbei noch die Frage gestellt werden müssen, ist es taktisch richtig, in der Zeit, wo der wirtschaftliche Niedergang noch nicht überwunden ist, zu den Opfern, welche dieser schon gebracht hat, noch die Opfer, welche der 1. Mai fordern wird, zuzugesellen? Gerade in der Holzbranche, wo die gegenseitige Erbitterung durch das Aufkroyren eines Kontrollbuches, durch Einführung von Entlassungsscheinen und Herabsetzung der Löhne schon groß genug ist, sollte eine Demonstration, welche eigentlich keinen Vortheil bietet, gut vermieden werden und Niemand wird hierdurch ein Eingeständniß der Schwäche erblicken. Was derartige Demonstrationen einbringen, sieht man ja leider wieder in Belgien, wo dadurch das schöne Ziel, die Eroberung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts, erzwungen werden sollte. Sollte man auch hieran nicht sehen, daß die Arbeiter nicht stark genug waren, um die wirtschaftlichen Opfer zu bringen, welche dadurch entstanden. Gewiß ist der Opfermuth der Arbeiter groß, aber in Zeiten der wirtschaftlichen Depression hat auch dieser seine Grenzen. Nun zurück zum Tischlergewerbe; waren sich die Anreger der diesjährigen Maifeier bewußt, welche Dimensionen diese Feier annehmen kann, wenn der Arbeitsnachweis und Entlassungsscheine dadurch mit verknüpft wird? Zwar steht in den Ausführungsbestimmungen der Unternehmung zum 1. Mai unter Punkt 3: Bei der Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters in derselben Werkstatt ist die Vermittelung des Arbeitsnachweises nicht erforderlich, daß aber trotzdem Entlassungen vorkommen werden und dadurch das Heer der Arbeitslosen vergrößert wird, wird Niemand bestreiten wollen. Sollte sich hieraus ein größerer Streit bilden, werden dann auch die Organisationen stark genug sein, um dem vereinigten Unternehmertum entgegenzutreten zu können und es bis zu einem Siege auszuhalten? Sehne sich keiner nach einer Wiederkehr des Endes vom Streit 1900, denn das würde wohl bald einer Vernichtung der Arbeiterorganisationen gleichkommen. Darum Sorge Jeder, daß die Rassen der Organisationen gefüllt bleiben bis zu dem Tage, wo es sich um die wirklich wirtschaftlichen Vortheile der Arbeiter handeln wird. Daß die Verhältnisse in Berlin noch nicht die schönsten und aussichtsvollsten sind, beweist wohl der jetzt wiederum verlorene Modelltischlerstreik, welcher damit endete, daß die Kollegen jetzt für 45 Pfg. Stundenlohn die Arbeit wieder annehmen mußten, wenn sie überhaupt wieder eingestellt werden, was nicht bei allen in Frage kommenden Firmen der Fall ist. Bisher sollten ja bei derartigen Fällen die Gewerkvereiner immer diejenigen sein, welche zuerst Gnade vor den Augen der Unternehmer finden sollten, aber für die Fronte des Schicksals kann wohl Keiner: Bei der Firma Ludwig Löwe sollte keiner der Streitenden wieder eingestellt werden, nur dem ehemaligen Arbeitsvermittler des S. A. B. soll das unerwartete Glück zu Theil geworden sein, daselbst wieder Aufnahme zu finden. Auch der den Gewerkvereinen so oft gemachte Vorwurf, daß sie selbst in eine Bewegung nicht eintreten, ist ebenfalls unrichtig, denn in Orten, wo wir die Majorität besitzen, stellen auch wir Forderungen, und wenn Vergleiche unmöglich sind, wird ebenfalls in den Streit eingetreten, wie dies in den Orten Stolp, Elbing, Laupheim, Striegau, Bromberg u. a. m. geschehen ist. Allerdings sind die Gewerkvereiner in derartigen Fällen etwas vorsichtiger und gebrauchen die Waffe des Streiks nur dann, wenn alles Andere fruchtlos ist, aber darum sind sie auch im Stande, allen Anforderungen, welche durch das Statut gerechtfertigt sind, pünktlich nachkommen zu können. Auch bei dem im Jahre 1900 in Berlin erfolgten Tischlerstreik wurde von den Gewerkvereinen ernstlich erwogen, ob unter den damals ungünstigen Bedingungen trotz der vom S. A. B. erklärten Beendigung des Streiks die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte, denn nur die sonderbare Handlungsweise jener Verbandsleitung von damals ist wohl ein großes Theil Schuld an dem Auftreten der jetzigen Arbeitgeberverbände. Für diesen Streit wurde an die wenigen Mitglieder des Gewerkvereins, welche daran theilhaftig waren, die Summe von 4424 M. gezahlt, außer demjenigen, was durch freiwillige Beiträge an die verheiratheten Kollegen noch extra gezahlt wurde. Durch die Einführung der Arbeitslosenversicherung auch im S. A. B. (welches gewiß eine segensreiche Einrichtung ist) ist wiederum nachgewiesen, daß auch hier die Einrichtungen und Gebräuche der Gewerkvereine als gute anerkannt und nachgeahmt werden, jedenfalls ein Grund mehr, daß der Ausdruck „Harmoniedusel“ nicht richtig ist. Durch all dieses ist wohl bewiesen, daß der Standpunkt, welchen die Mitglieder des Gewerkvereins der Tischler einnehmen, der richtige ist. Jeder organisirte Kollege sollte aber dafür sorgen, daß die gehässige Bekämpfung der Organisationen gegen einander unterbliebe und es Jedem selbst überlassen, nach welcher Fagon er selig werden wolle, denn in dem einen Punkte sind wir wohl einig: „Verbesserung der Lage des Arbeiters und Erlämpfung des gleichen Rechts für Alle.“

Technisches.

Die Fabrikation von Möbeln in Mexiko war bisher, wie aus einem Bericht der belgischen Gesandtschaft dortselbst hervorgeht, sehr einfacher Art und beschränkte sich lediglich auf die Herstellung der gewöhnlichen, von dem größeren Publikum wenig begehrten Sorten, und Möbel für bessere Zimmereinrichtungen werden ausschließlich aus dem Auslande bezogen. Der für dieselben im Zwischenhandel gezahlte Preis ist jedoch auch in Folge der auf ihnen ruhenden Einfuhrzölle außergewöhnlich hoch. Unter solchen Verhältnissen muß die Anlage einer Fabrik für feinere Möbelarten in Mexiko als ein lohnendes Geschäft angesehen werden, und es hat sich bereits ein Konsortium amerikanischer Kapitalisten gebildet, das mit einem Grundkapital von 300 000 Piaſtern diesen Plan verwirklichen will. Die Preise sollen sich den bisherigen gegenüber wesentlich niedriger stellen, und die Unternehmer hoffen, mit dem Auslande erfolgreich konkurrieren zu können. Neben dieser Fabrikanlage werden zwei, mit amerikanischen Werkzeuginstrumenten ausgestattete Dampfschneidemühlen erbaut, welche die aus den Wäldern am mexikanischen Golfe bezogenen Hölzer zum Fabrikationsbetriebe herrichten sollen. Das Anlagkapital dieser Schneidemühlen wird 200 000 Piaſter betragen. Das Unternehmen selbst wird nur mexikanische Arbeiter beschäftigen. Die aus dem Ausland bezogenen Möbel stammen meist aus Frankreich und Deutschland. Die letzteren werden besonders in Folge ihrer Wohlfeilheit bevorzugt. Auch Möbel mit eingelegter Arbeit aus Italien sind in Mexiko sehr beliebt.

Holzschrauben wählt man gewöhnlich an Stelle der billigeren Nägel zur sicheren Befestigung von Holztheilen an, wobei aber die umständlichere Art der Einführung derselben durch Eindrehen mit in Betracht zu ziehen ist. Um dieses zu vermeiden, hat **Reinhard Uhlig** in Verdau eine Schraube konstruiert, und sich durch Gebrauchsmuster schützen lassen, welche ein Einschlagen gestattet und dabei eine ebenso sichere Befestigung erreichen läßt, wie durch Schrauben. Die Schraube erhält drallartige verlaufene Ranten, so daß man sie durch Hammerschläge an ihren Ort einschlagen kann. Die Schraube dreht sich dabei um ein Geringes und hält die zu verbindenden Theile sehr fest, so daß es großer Mühe bedarf, die Verbindung wieder zu lösen. (Mittheilung des Patent- u. techn. Bureaus Richard Lüders in Görlitz.)

Das Verfahren in Schutz des frischen Holzes gegen Aufreißern eignet sich besonders für den Kleinbetrieb, läßt sich aber auch mit geeigneten Vorrichtungen für größere Holzstücke mit Erfolg durchführen. Man stellt sich durch Uebergießen von Holzstücke mit kochendem Wasser Lauge her. In der durch Filtriren gereinigten Flüssigkeit wird das Holz, welches vorher soweit als möglich bearbeitet worden ist, eine Stunde lang gekocht. Nachher läßt man das Holz mit der Flüssigkeit kalt werden und bringt das Holz in einen luftzugfreien Raum zum Trocknen. Da durch das Kochen mit Lauge alle etwa in den Holzporen enthaltenen hygroskopischen Salze entfernt sind, vollzieht sich der Trockenprozeß sehr schnell. Treppentrailen und andere kleine Holztheile werden sich auf diese Weise recht gut gegen Aufreißern schützen lassen.

Aus den Ortsvereinen.

Aachen. In der kürzlich vom hiesigen Ortsverein der Tischler einberufenen, nur mäßig besuchten öffentlichen Versammlung, hielt unser Verbandsgenosse **Heusch** einen Vortrag über: „Die Ursachen und Wirkungen der gegenwärtigen Krisis“. Der Referent gab als Ursachen zunächst den südafrikanischen Krieg, auch die Chinawirren an, durch welche die betheiligten Mächte zur gegenseitigen Eifersucht gedrängt seien. Als Hauptursache sei aber der gegenwärtige Entwurf zum Zolltarif zu erachten, wodurch eine Unsicherheit in den Lieferungs-

abslüssen hervorgerufen sei. Als Wirkungen der Krisis seien Lohnkürzungen, Arbeiterentlassungen, Arbeitskürzungen an der Tagesordnung. Referent zeigte an der Hand der Nachweisung eines berühmten Nationalökonomens, daß der Lebensunterhalt für eine Person auf 60 Pf. für den Tag zu berechnen sei, das mache für eine Familie von vier Personen pro Tag 2,40 und pro Woche 16,80 Mt. Bei einem Wochenverdienst von 21 Mt. bleiben demnach für Wohnung, Kleidung, Versicherung und sonstige Sachen noch 4,20 Mt. übrig, fürwahr eine große Summe! Infolgedessen führe die Lohnkürzung zur Unterernährung und dadurch zur Krankheit und zum Verbrechen. Sogar die königlichen Eisenbahnwerkstätten, welche doch als Musterbetriebe gelten sollen, nehmen an den Arbeiterentlassungen Theil, indem z. B. in Bochum Leute, welche bereits 16 Jahre im Betriebe beschäftigt waren, entlassen worden sind. Als Gegenwirkungen und Abwehrmaßnahmen der Krisis führte der Referent an, daß durch Nothstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung schon sehr viel zu erreichen sei. Als Nothstandsarbeiten sei der Bau von Arbeiterwohnungen sehr zu empfehlen, durch solche Bauten erwachse der Kommune auch noch eine Einnahmequelle durch das Vermietten der Wohnungen. Durch die Arbeitslosenversicherung sei der Arbeiter vor der größten Noth geschützt, und er brauche keine Armenunterstützung zu beanspruchen, wodurch ihm wieder sein höchstes Bürgerrecht gesichert sei. Der Arbeiter selbst könne durch die Organisation die Ueberstunden abschaffen und überhaupt eine Kürzung der Arbeitszeit herbeiführen und dadurch eine Wiederholung der Krisis erschweren. Nach einer kurzen Diskussion, in welcher dem Vorsitzenden des hiesigen christlichen Holzarbeiterverbandes wegen unparlamentarischer Ausdrücke das Wort entzogen wurde, schloß der Vorsitzende Kollege **Kaufmann** die anregende Versammlung. Zum Schluß möchte ich die hiesigen Mitglieder bitten, nicht zu erlahmen, sondern treu zu unserer Gewervereinsache zu halten, da wir hier in Aachen wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind. J. K.

Auskunſtei der „Eiche“.

N. F. in Wittenberg. Weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, steht nach § 42 des Invalidenversicherungs-Gesetzes ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die Letzteren vor Eingehung der Ehe für mindestens zweihundert Wochen entrichtet worden sind. Dieser Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheirathung bei der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnorts unter Einreichung der letzten Quittungskarte eingereicht werden.

F. A. in Bentzen, W. W. in Berlin, N. N. in Friedenschütte, S. N. in Stettin. Die Eingekandt finden demnächst Verwendung.

F. R. in Seltigenbeil. Sobald Ihrem Wunsche entsprochen werden kann, erhalten Sie Nachricht.

N. B. 50. Wenn ein Mitglied der Krankenkasse arbeitslos ist, so steht es ihm frei, bei der Kasse freiwilliges Mitglied zu bleiben, wodurch es sich die Ansprüche auf Unterstützung bei Eintritt eines Krankheitsfalles erhält.

N-t W. Die Eichen keimen sehr leicht. Die jungen Pflanzen wachsen in den ersten 4—6 Jahren sehr ungerade und knickig, erst bei 15—20 Jahren beginnt der Stamm sich zu strecken; im mittleren Lebensalter hat die Eiche den stärksten Zuwachs, im hohen Alter setzt sie nur noch sehr dünne Jahresringe an und wegen der schließlich eintretenden Kernfäule macht in der Regel ein Sturm dem Leben alter Bäume ein Ende. Ob die Eiche ein Alter von 2000 Jahren erreicht, wie bisweilen angenommen wird, ist zweifelhaft.

Wt. Die Höhe der Unfallrente wird bestimmt durch den jährlichen Jahresarbeitsverdienst und den Grad der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit. Sobald die Unfallrente einen gewissen Betrag übersteigt, wird Invalidenrente außerdem nicht mehr gezahlt. Die Unfallrente wird von der Berufsgenossenschaft, die Invalidenrente von der Landesversicherungsanstalt gewährt. Aber da beide Renten auf Grund der Reichsgesetzgebung bewilligt werden, so wurde in das Invalidenversicherungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß in gewissen Fällen Unfallrentner nicht mehr invalidenrentenberechtigt sind. Gegen Unfall wird der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber mit einem versicherungspflichtigen Betriebe versichert.

Seuilleton.

Der Hüterbus.

Eine norwegische Hochlandsgeschichte von **N. Tenge.**

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Schatten wurden länger, eine einsame Drossel wirbelte ihren sanften Gesang in den dichten Baumwipfeln zu seinen Häupten; der Fluß rauschte in der Ferne so eigen feierlich, als scheute er sich, den Frieden des Abends zu stören; an dieser und jener Stelle öffnete der Wald seine Wipfel zu einer fesselnden Aussicht und zwischen den mächtigen Baumstämmen hindurch erschien in der Tiefe das stille Thal mit seinen grünen Fluren und den rothen Häusern der Gehöfte; leichter bläulicher Dunst hing über den Wipfeln der tieferen Waldgegend und ganz unten lag der Fjord, klar, ruhig, ätherhaft und spiegelte in seiner schimmernden Tiefe die sonnenwarmen Bilder der Berge, der Wolken und der Landschaft.

Es war ein Schauspiel für einen Maler, aber der Maler hatte keine Ruhe, darauf zu achten. Die Sonne hing bereits tief auf den

westlichen Gleisern und blinzelte durch die Bäume, wo die dichten Kronen der Fichten es zuließen. Der Tag war heiß gewesen, doch die Hochlandsluft war kühl und erfrischend.

Gunnar hatte jetzt die Gegend erreicht, wo das Haidetraut und die Zwergbirke an die Stelle hochwachsender Bäume treten. Der langsame Flügelschlag der Rohrdommel und der klagende Ton des Brachvogels waren die einzigen Laute, die zu seinen Ohren drangen. An einer Bergwand, von der Gunnar an dem erinnerungsreichen Johannisabend zuerst das lustige Treiben des Sonnenwendfestes beobachtet hatte, konnte er dem Verlangen nicht widerstehen, etwas zu verweilen und seinem Gedächtnisse freies Spiel zu lassen. Da klang ein helles, schallendes Todeln, dem der Ruf eines Berghornes folgte, durch die Abendluft, und das Echo antwortete aus allen vier Winkeln des Himmels. Er sprang auf, hielt den Athem an und horchte. Wiederum ertönte das Horn und dieselbe helle schallende Stimme. Keine andere Stimme konnte so singen, es war Ragnhild, die das Vieh zusammenlockte. Im nächsten Augenblicke widerhallte das Hochland von dem Geklingel der Glocken und dem Geräusch der herbeieilenden Kühe.

Er blickte empor und sah sie auf einer fahlen Felsenschroffe stehen. Sie erschien größer, blässer und schlanker als damals, da er sie zum letzten Male gesehen, aber unendlich schöner, als seine Träume sie ihm vorgestellt. In der Hand hielt sie das Berghorn und stand, halb auf dasselbe lehnend, nach vorn gebeugt; ihr Haar wallte in goldener Fülle über die Schultern und die warmen Strahlen der Abendsonne gossen ihren Schimmer wie einen Heiligenschein darüber.

Sein erster Eindruck war, ihr einen Gruß zuzurufen; doch als er den Mund öffnete, begann sie wieder zu jodeln, dann sang sie wie vorhin, nur setzte sie andere Namen der Rüche an die Stelle der erstgerufenen, und schloß mit einem langen Loderufe des Berghorns. Wieder trieb das Echo sein Spiel mit der Stimme; das Vieh brüllte und das Klagen der Glocken, das Rauschen in den tieferen Zweigen und das Krachen dürrer Nester zeigte die Annäherung der heimkehrenden Heerden an. Er bahnte sich einen Weg durch das Gebüsch und kletterte aufwärts. Er sah, wie ihr Blick über das Thal schweifte, dann weiter und weiter hin, bis er sich in der dämmerigen Unendlichkeit verlor. Eine unaussprechliche Sehnsucht lag in diesem Blicke, für ihn lag eine glückselige Gewißheit darin.

„Ragnhild!“ rief er, faßte eine vorspringende Baumwurzel und schlang sich empor. Sie fluchte, lächelte und hielt die Hand zum Horchen an's Ohr. Ihr Lächeln athmete keine Ueberraschung, sondern stille, vertrauensvolle Wonne. Auf's Neue schweifte ihr Blick in die Ferne, als ob sie aus der Ferne Antwort erwartete.

„Ragnhild!“ wiederholte er; „Ragnhild!“ — Er war nur noch eine kurze Strecke von ihr entfernt. Sie bog sich über den Rand des Fanges vor und sah ihn unten auf einem Steine stehen.

„Ragnhild“, rief er; kennst Du mich nicht?“

Ein banges Zittern rann ihr durch die Glieder; sie blickte noch einmal hin, wandte sich voll Verwirrung und rannte fort. Aber schneller als ein Gedanke war er an ihrer Seite und hatte ihre Hand gefaßt. Purpurgluth schoß über ihre Wangen und unter den gesenkten Wimpern drängte sich eine Thräne hervor und glitt auf den Schild ihrer Brustnadel.

„Ragnhild, Geliebte meines Herzens!“ rief er in aufflammendem Drange; „habe ich mich so sehr zu meiner Ungunst verändert, daß Du mich nicht wieder kennst?“

Und ohne die Antwort zu erwarten, schlang er die Arme um sie und preßte sie an seine Brust. Sie ließ den Kopf auf seine Schulter sinken und gab ihren Thränen freien Lauf.

„O meine theuerste Ragnhild!“ fuhr er fort, sie sanft neben sich in die Erde ziehend; „ist das der Gruß, mit dem Du mich empfängst? Hast Du nur Thränen zu meinem Wiedersehen?“

„Gunnar!“ antwortete sie, das Haupt erhebend, und ein von Glück strahlendes Lächeln glänzte durch die Zähnen; „ich bin ganz närrisch, aber Du sahst so schön und — und so fremd aus, daß ich nicht wußte, was zu sagen und so weinte ich!“

„Fremd, Ragnhild? Erscheine ich Dir fremd?“

Aber dasselbe offene, vertrauensselige Lächeln kam seinem ängstlich fragenden Blicke entgegen und sie erwiderte: „Nein, Gunnar! nicht fremd! aber ich kann so geschwind mich nicht von meinem Erstaunen erholen, ich kann nur dasitzen und Dich anschauen. O, wenn Du wüßtest, wie ich mich nach diesem Tage gesehnt habe!“

„Mein holdestes, süßestes Mädchen! Sehnsucht hege ich Du nach mir!“

Er zog sie in seine Arme und drückte einen Kuß auf ihre Lippen. „Du brauchst Dich nicht länger nach mir zu sehnen, von nun an werde ich immer bei Dir sein!“ Sie warf einen ängstlichen Blick nach ihm, als ob diese Worte sie an etwas erinnerten, das sie in ihrer Freude vergessen hatte.

„Immer willst Du bei mir sein, Gunnar?“ sagte sie mit einem Anfluge von Zweifel, „immer?“

„Ja, Geliebte! Und wie schön Du geworden bist, Ragnhild! Ganz so, wie Du immer warst, und doch nicht ebenso. Wie manches Mal saß ich an meinem Dachfenster in der Stadt spät am Abend und dachte an Dich und sehnte mich nach Dir! Und da fragte ich mich: Wie Ragnhild jetzt wohl aussehen mag? was Ragnhild jetzt wohl thut; ob sie an mich denkt!“

„O, wie reizend!“ rief sie in selbigem Entzücken. „Und wie sonderbar, Gunnar, ich hatte immer denselben Gedanken, wenn ich an meinem Siebelfenster saß und die Wälder und der Fjord und selbst der Fluß in feierlicher Stille vor mir ausgebreitet lagen. Wie manchen Gedanken an Dich, wie manchen Sehnsuchtshauch nach Dir schickte ich in die schweigende Nacht hinaus! Und wenn es Frühling wurde, mit welchem Verlangen horchte ich auf den ersten Kuckuckruf im Osten, Du weißt, das bedeutet eine Hochzeit. Aber er rief allezeit im Norden, das bedeutet Kummer; nur dieses Jahr rief er in einer Fichte über mir, das ist das beste Zeichen. Ich saß still wie ein Mäuschen und zählte an meinen Fingern, wie oft er rief, während ich dreimal meinen Wunsch sprach, und jedesmal, wenn ich Deinen Namen flüsterte, rief er. Da verging mir aller Zweifel, ich wußte, daß Du kommen würdest, Gunnar.“

Nun war die Reihe an ihm, seine Pilgerfahrt zu erzählen. Und er erzählte ihr alles in lebhafter glühender Schilderung, wie nur die Liebe zu schildern versteht, und in Worten, wie sie die Liebe allein zur Verfügung hat. Als er geendet, saß sie immer noch still, den Blick nach den Baumwipfeln gerichtet und innerlich lächelnd, als schwelge sie voll Entzücken in glückseligen Gedanken.

„Ragnhild“, sagte Gunnar, „woran denkst Du?“

„Ach,“ antwortete sie, „ich war ganz entzückt von Deinen herrlichen Reden; das floß wie ein Gedicht!“

„Und wenn Du das Gedicht liest, Ragnhild,“ rief er, „so wirst Du nur den einzigen Gedanken darin finden, daß ich immer Dein war und ewig Dein sein werde!“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

60. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 23. April 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abds. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Diebischer, Gakner, Wittenberg, Reimer, Boeck, Rüttner und Fiedler, sowie Bureaubeamter Zielke. Entschuldigt Bamberg (verreist). Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle sowie Centralrathsvorsteher Sukmann wohnen den Verhandlungen bei. Die Genossen Rudolph (Berlin V) und Kröcher (Rigsdorf) werden als Gäste vom Vorsitzenden begrüßt.

Das Protokoll der 59. Generalrathssitzung wird in seinem veröffentlichten Wortlaute angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt: 1. Hilfsfonds-gesuche, 2. Geschäftliches, 3. Vierteljahresbericht.

1. Aus dem Hilfsfonds werden bewilligt an: 4910 Musial (Posen) 15 Mk., — 2676 Baier (Glogau) 15 Mk., — 475 Söllmichel (Stolz) 15 Mk., — 340 Wolf (Berlin I) 20 Mk., — 6120 Arlt (Striegau) 15 Mk. — Das Gesuch des Mitgliedes 1236 Habenreich-Breslau II wird abgelehnt.

2. a) Referirt Zielke über die Prozeßangelegenheit des Mitgliedes Sellin (Braudenz) c/a Volkskrankenkasse „Eiche“, welche schon vom Jahre 1899 herrührt. Nach eingehender Darlegung des Sachverhalts und kurzer Diskussion beschließt der Generalrath, die Kosten des Rechtsanwalts für die erste Instanz sowie für vorherige Rathenholung zu bewilligen. Dem Ausschuss wird aufgegeben, in Zukunft die Beschlüsse der Bureau-sitzungen genauer zu beachten. Außerdem wird bemängelt, daß der Ausschuss von den statutarischen Bestimmungen des Rechtsschutzreglements so wenig Kenntniß hat.

b) In der Rechtsschutzangelegenheit des Mitgliedes 7181 Wollenhaupt (Görlitz I) beschließt der Generalrath, da das Mitglied ohne Genehmigung des Generalraths einen Vergleich eingegangen, daß es die Kosten des Rechtsanwalts selbst zu bezahlen hat. (Siehe § 55 der Geschäfts- und Kassenordnung.)

c) Von der Beendigung des Prozeßes des Mitgliedes 4539 Schild (Nowawes) als Verklagter, wodurch trotz günstigem Ausgang des Prozeßes aber wegen Mittellosigkeit des Klägers die dem Verein zufallenden Kosten zu tragen sind, ist Kenntniß genommen. Es wird bedauert, daß der Ausschuss erst auf eine Anfrage des Bureaus über den Ausgang des Prozeßes berichtet hat.

d) Im Anschluß hieran berichtet Diebischer über den Verlauf des Prozeßes des Mitgliedes 9097 Woide (Berlin II), welcher wegen vermeintlichen Streikpostenstehens ein Strafmandat erhalten, hiergegen aber richterliche Entscheidung beantragt hatte. In der am 14. April stattgefundenen Schöffengerichtssitzung wurde das Mitglied wegen mangelnder Beweise freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

e) Dem Antrage des Ortsvereins Kaiserslautern um Entsendung eines Redners wird bei gelegener Zeit nachgekommen werden. Von den übersandten Flugblättern ist in ausgiebigster Weise Gebrauch zu machen, damit bei Eintreffen des Referenten in genügender Weise zum zahlreichen Besuch einer Versammlung vorgearbeitet ist.

f) Durch Bemühung des Ausschusses des Ortsvereins der Maschinenbauer in Wismar hat sich daselbst ein Ortsverein unseres Berufes mit 13 Mitgliedern gebildet, welcher um Aufnahme in den Gewertverein nachsucht. Der Generalrath spricht dem genannten Ausschuss seinen Dank aus, sendet dem jungen Verein seinen genossenschaftlichen Willkommengruß und beschließt einstimmig die Aufnahme im Gewertverein.

g) Von einer Einladung des Ausschusses Weikensee zum fünf- und zwanzigjährigen Mitgliedsjubiläum für Gen. Krause wird dankend Kenntniß genommen.

h) Wird Kenntniß genommen von den vorliegenden Berichten des Kollegen Neyer (Fürth) über die zum Streit Anlaß gegebenen Lohn-differenzen in der dortigen Möbelfabrik von Otto, Grund dessen der Streit als berechtigt anerkannt und den vom Bureau als bezugsberechtigt anerkannten Mitgliedern die Streikunterstützung von 2 Mk. pro Arbeitstag vom 14. April an bewilligt wird. Dem Mitgliede

10 627 G a s t wird die Unterstützung vom 21. April an aus dem disponiblen Fonds gezahlt.

i) Desgleichen wird Kenntniß genommen von dem Bericht des Kollegen M r o c z k o w s k i (Bromberg) über die zum Streit Anlaß gegebenen Lohndifferenzen in der Tischlerei von Q u a n d t. Auch dieser Streit wird als berechtigt anerkannt und ist den hieran beteiligten Mitgliedern die Streikunterstützung, pro Arbeitstag 2 M., vom 2. April ab zu zahlen. Dem Gesuch, zu der am 24. April stattgefundenen Versammlung abermals einen Redner zu entsenden, schließt sich der Generalrath nur dem bekannt gegebenen Beschluß der 147. Bureausitzung vom 21. April an.

k) Wird Kenntniß genommen von den vorliegenden Berichten des Kollegen F a l l s c h e e r (Ulm) über die erfolgreiche Beendigung des Streiks in Laupheim, welcher zu Gunsten unserer Mitglieder ausgefallen ist. (Siehe Bericht in der „Eiche“ Nr. 17, S. 132.) Der vom Gewerbeverein der Tischler geführte Streit, dem sich auch die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes angeschlossen, ist wesentlich durch das thatkräftige und geschickte Eingreifen des Kollegen F a l l s c h e e r zu Gunsten der Arbeiter beendet worden, wofür demselben der beste Dank gesagt sei.

l) Desgleichen wird Kenntniß genommen von der Beendigung des Streiks in Halberstadt, welcher gleichfalls zu Gunsten unserer Mitglieder entschieden worden ist.

m) Aus den vorliegenden Berichten von Berlin III und Weissensee ist zu ersehen, daß nunmehr der Streit der Berliner Modelltischler am 11. April als beendet erklärt, wogegen nichts erreicht worden ist. Näheren Bericht über den Verlauf des Streiks siehe „Eiche“ Nr. 17, Seite 132.

n) Referirt Schatzmeister G a s n e r in eingehender Weise über einen eingesandten Bericht des Sekretärs W o l f (Berlin VI) zur Veröffentlichung in der „Eiche“. Nach längerer Diskussion, woran sich fast sämtliche Generalrathsmitglieder sowie Generalrevisoren beteiligten und das Verwerfliche dieses Berichts kritisirten, da der Inhalt desselben nichts Sachliches, sondern zum größten Theil nur persönliche Angriffe gegen die Schriftleitung der „Eiche“ enthält, wurde empfohlen, dieser Einsendung die Spalten der „Eiche“ nicht zu öffnen. Der Generalrath lehnt demgemäß einstimmig die Aufnahme dieses Berichts in der „Eiche“ ab, beschließt aber auch gleichzeitig, alle Berichte, welche nur persönliche Angriffe enthalten, in Zukunft nicht mehr zu veröffentlichen.

o) Generalrevisor M a r z i l g e r verliest den Rechnungsabluß des ersten Vierteljahres 1902, welcher ohne besondere Fragestellung entgegen genommen wurde.

p) Zum Antrage der Generalrevisoren, Anberaumung einer Sitzung zur weiteren Berichterstattung über besondere Revision, wird beschlossen, am D i e n s t a g, den 6. M a i, Abds. 8 Uhr, eine außerordentliche Sitzung abzuhalten.

Durch Erledigung der Tagesordnung trat Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts ein.

Für den Generalrath:

R. Bahlke, C. Gasner, S. B.: W. Zietke,
Vorstandender. Schatzmeister. Bureaubeamter.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 14. Mai, Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

40. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.
„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 23. April 1902 Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abds. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gasner, Rüttner, Boed, Wittenberg, Fiedler und Reimer. Entschuldigt fehlt B a m b a c h (verreist). Die Generalrevisoren M a r z i l g e r, G ü n t h e r und M ü h l e, sowie Mitglied S u s m a n n (Berlin I) wohnen den Verhandlungen bei.

Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Vierteljahresbericht.

1. Der Vorstand bestätigt die vom Bureau im Namen des Vorstandes festgesetzte Ordnungsstrafe für das Mitglied S c h a p k e - E l b e r f e l d in Höhe von 20 M., da derselbe zweimal während seiner Krankheit in seiner Werkstatt angetroffen worden ist.

2. Der durch Generalrevisor M a r z i l g e r vorgetragene Rechnungsabluß des 1. Vierteljahres 1902 wurde zur Kenntniß genommen.

Die Tagesordnung ist somit erledigt und schließt der Vorsitzende die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abds.

Für den Vorstand:

R. Bahlke, C. Gasner, S. B.: W. Liebscher,
Vorstandender. Schatzmeister. Vorstandender-Stellv.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 14. Mai, Abends ohne vorherige Einladung.

148. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 28. April 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Ein Bericht des auswärtigen Generalrathsmitgliedes D o r n - N ü r n b e r g über seine Entsendung und Wahrnehmungen hinsichtlich des Streiks in Fürth, wird zur Kenntniß genommen und dem Generalrath überwiesen.

2. Fürth. Desgleichen ein eingesandter Bericht des Vorsitzenden R e d e r über den jetzigen Stand des Streiks.

3. Nürnberg II. Von der Einladung zum 6. Stiftungsfest am 10. Mai ist Kenntniß genommen und wird dem Generalrath überwiesen.

4. Köln. Das Gesuch um die Entsendung eines Referenten wird dem Generalrath überwiesen.

5. Zeitz I. Eine Anfrage betreffs erneuter Krankenunterstützung wird brieflich beantwortet werden.

6. Dr.-Pieschen. Berichtet der Schatzmeister C. G a s n e r über seine nothwendig gewordene Anwesenheit und Verlauf der Versammlung vom 26. April. Demzufolge wird 1. das Mitglied 4854 R o s c h e r j u n. wegen zuviel erhobener Arbeitslosenunterstützung im Namen des Generalraths aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen. 2. Die Angelegenheit des Mitgliedes 4850 R o s c h e r s e n. wird dem Generalrath zur Vorlage unterbreitet werden.

7. Danzig. Die Angelegenheit, betreffs des Mitgliedes R l e w e r, wird brieflich beantwortet werden.

8. Culau. Desgleichen in Sachen des Mitgliedes 2242 W ü n s c h e.

9. Rothenthal. Das Gesuch, die entstandenen Agitationskosten bei der Gründung des Ortsverein Heidelberg zu bewilligen, bedarf vorher noch einer brieflichen Anfrage.

10. Festenberg. So lange der Arzt bei dem betreffenden Mitgliede nicht Geistesgestörtheit konstatiert, ist in diesem Falle Krankengeld zu zahlen.

11. Bromberg. Einen Bureaubeamten zur Vertretung beim Gewerbegericht zu entsenden, wird verlag, bis näherer Bericht eingeht.

12. Langenbielau. Zur Beschaffung eines Kassirersspindes wird die Summe bis zum Höchstbetrag von 20 M. bewilligt.

13. Landsberg II. Zur Versicherung der Bibliothek und Anschaffung eines Spindes wird die Angabe der gesamten Bibliothek und deren Werth gewünscht, zu gleicher Zeit mit Angabe des beabsichtigten Ankaufs.

14. Die Bestätigungen der Neuwahl eines Vorsitzenden in Schömar und eines Revisors in Thorn werden im Namen des Generalraths bezw. Vorstandes ausgesprochen. Von einer Anzeige daß das Mitglied B l e c h - T h o r n zum Revisor gewählt worden ist, ist außer dieser letzten Meldung keine vorherige Meldung eingegangen.

15. Die Hilfsfondsgefuche aus Biegnitz und Graudenz werden dem Generalrath zur Beschlussfassung überwiesen.

16. Uebersiedelungsbeihilfe ist zu zahlen an: 4511 F r a n k von Neu-Ulm bis Fürth für 190 Alm., dem Mitglied 4,75 M., der Frau 3,80 M., die Kinder 3,80 M., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 23,00 M., in Summa 35,35 M.; — 4411 D i e d e r i c h von Neu-Ruppin bis Freienwalde für 129 Alm., dem Mitglied 3,23 M., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 3,60 M., in Summa 6,83 M., das Mitglied wird in der Hauptklasse geführt; — 2902 K r u p i n s k i von Osterode bis Landsberg für 377 Alm., der Frau 7,54 M., die Kinder 7,54 M., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 2,60 M., in Summa 17,68 M.

17. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 M., ist zu zahlen an: 4865 A l b r e c h t - D r . - P i e s c h e n v. 25. 4. (Beitragsabst. 17. W.); in Zukunft ist § 7. des Reglements mehr zu beachten; — 1325 M e n s t e - B r e s l a u I I v. 27. 4. (Beitragsabst. 18. W.); — 1344 S c h u l z - B r e s l a u I I v. 29. 4. (Beitragsabst. 18. W.); — 3586 L i n d e n a u - L a n d s b e r g I v. 1. 5. (Beitragsabst. 18. W.), mit Einrechnung der seit Oktober 1901 erhaltenen Unterstützung; — 3301 P u l v e r - K a i s e r s l a u t e r n v. 2. 5. (Beitragsabst. 18. W.), eingehendere Begründung der Ursachen der Arbeitslosigkeit wird hiermit umgehend gefordert; — 8262 R o s s - H a g e n n u r. Beitragsabstempelung von der 17. Woche an, wenn erforderlich auf die Dauer von 10 Wochen.

18. In Arbeit: 7216 G ü n t e r - S a u t e r b a c h am 22. 4.; — 4426 D ö r l a m m - N e u s t a d t a. S. am 21. 4.; — 1745 S a c k - D a n z i g am 21. 4. ausgesteuert; — 2829 B a u d y s - G ö r l i g (Goldarb.) am 21. 4.; — 418 W e d e l l - S t o l p am 23. 4. ausgesteuert; — 4871 F s c h o g e - D r . - P i e s c h e n am 25. 4. ausgesteuert; — 3899 M ü l l e r - B . - L i n d e n a u am 28. 4.; — 1344 S c h u l z - B r e s l a u I I am 26. 4. 1902.

Schluß 2 Uhr Nachm.

Das Bureau.

R. Bahlke, C. Gasner, S. B.: W. Zietke,
Vorstandender. Schatzmeister. Bureaubeamter.

Zur Beachtung.

Zur die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 18 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.

Das Bureau.

Versammlungen.

Mai.

- Nachen.** 4 Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Roberg, Rennbahn 2. Gesch., Beitrags.
Allenstein. 11. Nachm. 5 Uhr, Vers. in der „Herberge für vereinigte Innungen“, Gesch., Beitrags., Versch.
Ausbach. 11. Nachm. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Halbmond“, Beitrags.
Mugsburg. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Gesch., Versch.
Berlin (Erster). 10. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag des Fabrikinspektor Herrn Dr. Fischer über: „Die Pflichten der Gewerbeinspektion“; Werkstatangelegenheiten.
 — Am 4 Mai, Herrenparthie Abf. v. Schlesiſchen Bahnhof früh 8,20 Uhr bis Rahnsdorf.
Berlin (Königt.). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch. Am 8. Mai Männerfußparthie nach Straußberg. Treffp. Schlesiſcher Bahnhof (Madaiſtr.) früh 6 1/2 Uhr.
Berlin (Moabit). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags. — Am 8. Mai (Himmelfahrt), Fußparthie nach Spandau über Tegel — Hafensfelde. Treffp. Morgens 7 Uhr Beuſelbrücke am Bahnhof Beuſelstr.
Berlin (West). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr. Gördenstr. 29. Gesch., Versch.
Berlin (Nord). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
Berlin VI (Pianofortearb.) 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
Berlin. Seb. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorſ d. Deutschen Gewerbevereine (S. D.) im „Nest. Moabit“, An der Straßauerbrücke 2a.
Berlin. Theater-B. „Eiche“. 9. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
Bentzen. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. (wo? die Red.) Beitrags. Gesch., Versch.
Biberach. 4. Nachm. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“, Gesch., Beitrags.
Breslau (Holzarb.). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.
Breslau (Tischler). 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. zum grünen Löwen“, Büttnerstr. Beitrags. — Sonnabend, 3. Mai, Ausflug nach Maffelwitz-Diſſa. Abfahrt früh 6 Uhr per Dampfer von der Königsbrücke.
Bromberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
Bruchsal. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. Heiligenthal“, Beitrags., Gesch.
Bütow. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
Charlottenburg. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Hamuſek, Windscheidstr. 29. Beitrags. Am 8. Mai Herrenparthie nach Wannsee, Potsdam und Umgegend. Treffp. Bahnhof Charlottenburg früh 6⁰⁰ Uhr.
Cöln a. Rh. 4. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Schläſſer“, Hohepforte 8, I.
Danzig. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Borſtädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
Dortmund. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Kromberg“, Westend, Elweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
Düsseldorf. 11. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
Duisburg. 11. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Saſentamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
Elberfeld. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Restaur. z. Cölner Wappen“, Kaiſerſtr. 8. Beitrags. — Montag, 5. Mai Abends 9 Uhr Vers. des Diskutirklub ebendaſelbſt.
Elbing. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehauſ“. Beitrags., Gesch.
Eulau. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Gürtler. Gesch., Beitrags. u. U.
Forst. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberſtr. 26. Beitrags. u. U.
Freiburg. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. grünen Baum“, Beitrags.
Gera. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Nest“, Kornmarkt. Beitrags.
Gleitwih. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Zabrzer Chausſee. Gesch., Beitrags., Versch.
Göggtingen. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. rothen Ochsen“, Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Piſſen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
Görlitz (Goldarb.) 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Opaz“, Bauzenerſtr. 43.
Grünberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam, Holzmarktſtr. 1. Beitrags., Gesch.
Hagen. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Paarmann, Wehringhauserſtr. 39. Versch.
Hirschberg. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“, Gesch.
Jena. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Kaffeehauſ“. Beitrags.
Kall. 4. Vorm. 11 Uhr, im „Nest. Säupt“, Viktoriasſtr. 73. Beitrags.
Karlruhe. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerſtr.
Königsberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzſtr. 11. Rassenbericht.
Landeshut. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. blauen Hirsch“, Beitrags.
Landsberg I. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Neumann, Paradeplatz. Beitrags.
Langenöls. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
Lauban. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Thamm's Nest“, Naumburgerſtr. 36.
L.-Sohlis. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. z. Weintraube“, Beitrags., Gesch.
L.-Lindenau. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Sönſch's Saalbau“, Büttnerſtr. 14.
Liegnitz. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaiserhof“, Gesch., Beitrags.
Lindau. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“, Beitrags., Gesch.
Löbau. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Morgenſtern“, Beitrags. zc.
Mannheim. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
Mühlheim (Ruhr). 4. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenſtr. Beitrags.
Nowawes. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Lucht, Wilhelmſtr. 24. Beitrags.
Potsdam II. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Engl. Hof“, Gesch., Beitrags.
Pferſee. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „S. Johannesbad“, Beitrags., Versch.
Potsdam. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bell, Waiſenſtr. 61. Beitrags., Gesch.
Radeberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutſches Hauſ“. Gesch.
Rigdorf. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannſtr. 199. Beitrags., Gesch.
Rudolſtadt. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitrags.
Saarbrücken. 11. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hallauer, Deutſchherrnſtr. 23. Gesch.
Scheuditz. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofſtr. Gesch., Beitrags.
Schwöln. 4. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofſtr. Gesch.
Schweidnitz. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hirsch“, Breslauerſtr. 8. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daſelbſt.

- Spandau.** 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofſtr. 1. Gesch., Beitrags.
Sprottau. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“, Beitrags., Gesch.
Stauffurt. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerſtr. 3. Gesch., Versch.
Stettin I. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Louiſenſtr. 18. Gesch., Beitrags.
Stolp. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenſtr. Gesch., Beitrags.
Striegau. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. ſchwarzen Bär“, Beitrags.
Ulm. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“, Gesch., Versch.
Veſchan. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenkſch. Gesch., Beitrags., Versch.
Weinheim. 11. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“, Beitrags.
Weißenflee. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansſtr. 143. Versch.
Wetter. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königſtr. 37a. Gesch., Beitrags.
Wismar. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Lindenhof“, Gesch., Beitrags.
Wittenberg. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Surſtenſtr. Beitrags.
Wittenberge. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. Grothe“, Mittel- und Augustſtr.-Ecke. Beitrags., Gesch.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin u. Vororte (Medizinalverband). Sonntag, 11. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr, Ohmſtr. 2, Generalverſammlung.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 18. April 1902 verſchied nach langem ſchweren Leiden unſer Vereinsmitglied und Kaſſenrevisor, der Tischler

Herr Alex Wojcickowski

im blühenden Alter von 26 Jahren.

Derſelbe hat ſich bei der Gründung ſowie dem Fortbeſtehen unſeres Ortsvereins durch ſeinen biederen, ehrenhaften Charakter hervorgethan, wodurch er ſich bei uns ein bleibendes Denkmal geſetzt. — Ehre ſeinem Andenken!

Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen zu Sprottau.

Nachruf.

Am 20. April entſchief nach längerem ſchweren Leiden unſer langjähriger Genosse und Mitbegründer unſeres Ortsvereins, der Tischler

Herr Theodor Zeidler

im 39. Lebensjahre. Derſelbe war uns ein treuer und liebevoller Genosse und rufen ihm ein „Ruhe ſanft“ nach

Die Mitglieder des Ortsvereins der Tischler II zu Landsberg a. W.

Die Beleidigung, die ich gegen die Ehefrau des Mitgliedes Nicolaus Rehberger zu Mannheim mir erlaubt habe, nehme ich hiermit zurück.

Andreas Fichtner,
Küſer.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet ſich im „Gasth. zum Cölner Wappen“, Kaiſerſtr. 8.

In Frankfurt (Oder) erhalten durchwandernde Gewerbevereinsgenossen freie Verpflegung in der „Herberge zur Heimath“ für Nachtlager, Abendbrod und Frühſtück. — Karten ſind bei allen Ortskaſſirern zu haben.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereiner erhalten eine Extraaunterſtützung zum Logis u. Frühſtück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kaſſirer, alle anderen b. Ortsverbandkaſſirer.



Der gemeinſame Arbeitsnachweis der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet ſich jetzt Grünſtraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz befindet ſich beim Genossen Paul Schubert, Vorwerkſtraße 3, H. II.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unteſt. von 50 Pf. beim Ortsverbandkaſſirer Herrn Krummrei, Fehrbellinerſtr. 4.